

## HV-16-Bericht von Urs Rubi zur Gemmilleitung

- Das vom BVG zurückgestellte/gerügte Plangenehmigungsverfahren wurde praktisch unmittelbar nach der Abstimmung über den Mantelerlass vom BFE wieder aufgenommen.
- Nach dem Urteil vom BVG muss auf der einen Seite von den Gesuchstellern betreffend Lärmschutz nachgearbeitet / verbessert werden.
- Zusätzlich muss das BFE bei mir (UR) persönlich abklären, ob meine Schweineställe als OMEN gelten müssen. Ich musste dem BFE über unseren Anwalt detaillierte Angaben über den wirtschaftlichen Arbeitsaufwand für unsere Schweinehaltung liefern. Die Grundlage dafür ist in den Vorgaben des BAFU über die NISV festgeschrieben.
- Fazit zu diesem, in Zukunft noch viel wichtiger Punkt.  
Zusammen mit dem Anwalt sind wir der Meinung, dass für zukünftige Projekte dieser Art, die Legitimation einer Einsprache von Privatpersonen davon abhängen wird, ob der Einsprechende als OMEN-Betroffene auftreten kann. Aus diesem Grund wird es für zukünftige Einsprecher äusserst wichtig abzuklären, ob ihr betroffenes Objekt als OMEN-Punkt in den Gesuchs Unterlagen aufgeführt ist. Wenn nicht, abklären, ob eine fehlende OMEN-Zertifizierung eventuell «vergessen» ging. Solche Versäumnisse müssen von den Einsprechenden jedoch unbedingt in der Einsprache aufgeführt und gerügt werden.
- Für mich stellt sich die Frage, wieso darf das BFE ein Plangenehmigungsverfahren nach einem Urteil des BVG einfach so wiederaufnehmen, wenn doch das eigentlich ursprüngliche Projekt von 2015 eigentlich nicht mehr viel gemeinsam hat, so wie es zum heutigen Zeitpunkt realisiert werden soll.
- Der vom Bundesrat in letztem Winter bewilligte Testbetrieb der Gemmilleitung, dass ein Strang mit 380kV betrieben wurde, hat aufgezeigt, das die Korona Geräusche sich massiv erhöhten, Dazu kommt, dass beim Betrieb von nur einen Strang (egal, ob mit 220kV oder 380kV) eine massive Erhöhung der NISV-Belastung der betroffene Anwohner bedeutet (kein Phasenoptimierung mehr). Übrigens nach Abschalten der 380kV-Testphase (Testphase wurde vom Bundesrat definiert) wurde die Leitung weiter auf einen Strang mit 380kV betrieben (vorliegende Fotos des durch den Stromfluss abgetauten Stranges, im Gegensatz dazu der mit Raureif überzogene, nicht im Betrieb stehenden Strang)

2024.10.26 UB